

Der Erweiterte Landesausschuss in Mecklenburg-Vorpommern

Anzeige zur Teilnahme an der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) gemäß § 116b SGB V

Anlage „Sächliche und organisatorische Anforderungen“

Diagnostik und Behandlung von Patienten mit rheumatologischen Erkrankungen, Teil 2 Kinder und Jugendliche (Anlage 1.1 Buchstabe b der ASV-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses)

1. Angaben zur Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Durch eine entsprechende Organisation und Infrastruktur ist eine Zusammenarbeit gewährleistet mit:

Sozialen Diensten wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbaren Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (bitte benennen):

Physiotherapie (Praxis bzw. Praxen bitte benennen):

Ergotherapie (Praxis bzw. Praxen bitte benennen):

Orthopädietechnik /-mechanik / -schuhmacher (bitte benennen):

2. Angaben zur Gewährleistung einer 24-Stunden-Notfallversorgung

Eine 24-Stunden-Notfallversorgung besteht mindestens in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einem Krankenhaus, das über eine Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin und Notaufnahme verfügt. Die jeweilige Einrichtung ist der Patientin bzw. dem Patienten bzw. den Erziehungsberechtigten namentlich zu nennen.

Die 24–Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.

3. Weitere Angaben

Die Möglichkeit zur intensivmedizinischen Behandlung besteht in folgender Einrichtung:

Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm werden zur Verfügung gestellt. Die Schulungen werden beispielsweise durchführt von:

Bezüglich der Befund- und Behandlungsdokumentation beachten Sie bitte die Hinweise im Formular F1.

Datum

Stempel und Unterschrift
ASV-Berechtigte(r)
(bei einem gemeinsamen Antrag ist die
Unterzeichnung durch alle beteiligten
Leistungserbringer erforderlich)